

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

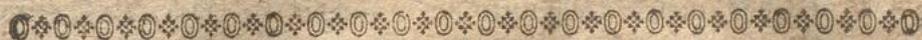
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

30.4.1770 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971457](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971457)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 30. April 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Jefe Holtbussen, sein, von Ludolph Specht gekauftes, in Sil-
lens belegenes Haus und Garten, nebst dabey gehörigen 11 Zücker
Landes, an nachbemeldte Personen, als: 1) das Haus und Garten,
an Hinrich Meyer; 2) einen Hamm Landes von 2 Zücker, an Jacob
Hinrichs; 3) dito von 1 $\frac{1}{2}$ Zücker, an Johann Friederich Straube;
4) ein dito von 1 $\frac{1}{2}$ Zücker an Johann Hinrich Winters; 5) ein dito
von 1 $\frac{1}{2}$ Zücker, an Hinrich Paradis und 6) noch einen Hamm von 2
Zücker, an Johann Kiesebieter, hinviederum verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 28sten May a. c., beym königl. Develgönnischen
Landgericht.

- 2) Edwies von Seggern, Baumann zum Schönenmoor, ist gewillet,
10 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Heulandes ohngefähr, auf dem achter Brook, an dem
Rughorner Lande gelegen, den 25sten May a. c., in seinem Hause,
Stückweise oder überhaupt, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten May h. a., beym königl. Delmenhorstie-
schen Landgericht.

- 3) Anna Elisabeth Schütten, zu Sandhatten, hat ihr daselbst belegenes
Haus und Garten, an Gerd Mülle, verkauft.

Die Angabe ist den 29sten May, beym hiesigen königl. Landgericht.

- 4) Wann der Mühlen-Fahrer, Johann Hinrich Loschen und dessen Ehe-
frau, das in der Mühlen-Strasse belegene volle bürgerliche Wohn-
haus, cum Perilicentis, an ihren ältesten Sohn, Johann Hinrich Lo-
schen, erb. eigenthümlich übertragen haben; so wird solches hiedurch
öffentlich bekannt gemacht, und zugleich allen und jeden, welche an
solchanen Hause einigen An- und Bespruch zu haben vermeynen, Ter-
minus auf den 12ten Juny, dieses Jahres anberahmet, sich mit so

thenen Anspruch in besagtem Termino, bey Strafe ewigen Stillschweigens, zu melden und anzugeben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28ten April 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 5) Es dienet dem gesammten Publico hiermit zur Nachricht: daß zwar für das, zum Verkauf vertrieben werdendes Hornvieh, die Verordnungsmäßige Paßgebühren, an die Beamte entrichtet werden müssen, für diejenige Pässe aber, welche auf Bleh, welches nicht verkauft, sondern nur von einem District in den andern, in die Weide, oder auf die Fütterung gebracht wird, ertheilet werden, den ergangenen Verordnungen gemäß, keine Gebühren zu erlegen sind.
- 6) Demnach das Königl. Großbritannische Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Amt, zu Lauenburg, an der Elbe, unter den 28sten Passato anhero gelangen lassen, gestalter der daselbst gewohnte Unterthan, Nicolans Caspar Schmink und dessen Ehefrau, Maria Magdalena, gehohrne Bünzen, alldorten ohne Leibes-Erben, Ehestiftung und ohne Testament Todes verfahren, inzwischen man von wohlgedachten Antes wegen erfahren, daß einer der Schminkischen Brüder der seiner Profession nach, ein Schmid gewesen, sich anhero nach Esenshamm zu wohnen begeben, und obwohlt, wohlgedachtes Amt diesen Sterb- und Erbfall, in den Hamburger Zeitungen bekannt machen lassen, so habe sich denn doch keiner von wegen gedachten nach Esenshamm gezogenen Schminks gemeldet: Wohlgedachtes Amt dannenhero das hiesige Königl. Landgericht subsidialiter requiriret, solchem zu Esenshamm gewohnten Schmink, oder dessen Nachkommen zu Wahrnehmung bey Eingangs gedachten, zu Lauenburg, an der Elbe, sich begebenden Sterb- und Erbfall, etwa habender Gerechtsame, selbigen bekannt zu machen: Und dann nach eingezogener Erkundigung man so viel von Gerichts wegen in Erfahrung gebracht, daß nächst gedachter, zu Esenshamm, sich häuslich niedergelassene Schmink, ein Schmid, seiner Profession gewesen, und dem Vornahmen nach Christopher geheissen, aber vor geraumen Jahren verstorben und einen Sohn, Namens Johann Christopher Schmink, am Leben hinterlassen, der aber seit dem Jahre 1741 etwa in den Jahren 1742—43 oder 1744 nach Holland und von da weiter nach Indien gereiset, ohne daß er wieder gekommen, oder man von dessen Leben, oder etwa hinterlassenen Leibes-Erben etwas gewisses in Erfahrung bringen mögen: So selbsten wird dieser Eingangs mehrgedachte respective Sterb- und Erbfall zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der oder diejenige, so von obgedachtem aus dem Lauenburgischen anhero gezogenen, und zu Esenshamm, wie Schmid gewohnten Christopher Schmink, oder dessen vorgeannten, nach Indien gereiseten Johann Christoph Schmink, descendiren und abkommen möchten, sich a Dato, innerhalb sechs Wochen und besonders auf den 14ten May a. c., bey hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung von demselben zu gewärtigen haben, unter nachrichtlicher Anfügung: daß, so ferne vor Ablauf obiger Frist oder in solchem Termino sich keiner melden würde,

alsdann an wohlgedachtes Amt, zu Lauenburg, dem Gemäß obdichte Antwort von
hier aus werde erlassen werden. Wornach sich zu achten.

Develgönne, den 28sten März 1770.

Derö Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht.
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Bardenfleth.

II. Privatsachen.

- 1) Weyland Jürgen Bösen Wittwe, will die von ihren Eltern geerbete
Schelde-Gersten Mühle bey Burhave, nebst denen dabey befindlichen
Gebäuden und Ländereyen, unter annehmlichen Conditionen, den
12ten May, in Johann Zimmermanns Wirthshause, zu Burhave,
verheuern.
- 2) Der Chirurgus Witte, zu Rodenkirchen, lästet hiedurch bekannt ma-
chen, daß seine Badstube wiederum ihren Anfang nehme, und er
Dienstags und Sonnabends, auch an andern Tagen, in den Häu-
fern, prompte Aufwartung verspreche.
- 3) Bartlich Subren, Schmidt zu Barel, hat einen beschlagenen, auch
einige gemeine Wagen zum Verkauf, um billige Preise fertig stehen
- 4) Die Demosfelle Griepenkerl, zu Develgönne, hat ein wohlklingendes
Clavier, mit langem Octab, zu verkaufen, und wollen Liebhaber sich
desfalls nächstens bey ihr melden.
- 5) Otto Lüttemann, Wagenmeister zu Leer, im alten Prinzen von Dra-
nien, zwischen den beyden Bäumen, dem Post-Comtoir gerade gegen
über, hat gut Logis für Herren und Damen, auch Raum für Kutschen,
Pferde und Wagen.
- 6) Es dienet einem jeden zur Nachsicht, daß jetzt das Fähr über die Wes-
ser, beym Strohauser Siel im Gange sey, und also diejenigen, so von
hier über die Weser wollen, sich zu Strohausen, in weyland Gerd
Fischbecken Hause melden können.
- 7) Weyland Hinrich Kreyen und dessen auch verstorbenen Wittwe, zum
Strückhauser Mohr, Kinder Vormündere, wollen am 4ten May,
Nachmittags ihrer Pupillen Pferde, Kühe, Luenen, Kälber, Schaafe,



eine Sau mit Färken und sämtlichen Hausgeräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Schranken, Eaden und dergleichen, auch Leinen und Betten, dergleichen Egden, Pflüge und sonstig Ackergeräth, öffentlich an den Meistbietenden, verkaufen lassen.

- 3) Dierk zur Loye, will am 12ten May in seinem Bohnhause zur Helle, 12 Stück Horn-Vieh auch 6 Pferde verkaufen, nicht weniger 40 Tagewerk, Wisch, und 20 Scheffel Saat, Rockenland, Meistbietend verkaufen lassen; Es können sich demnach die etwaigen Liebhaber, so hievon zu kaufen oder zu heuern Lust haben, alsdenn daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten.
- 9) Der Herr Procurator Probst, wohnhaft in der Baumgarten Straffe, hat folgende Bücher, ungebunden, für den billigsten Preis, in Commission, zu verkaufen; als 1) ein Theil des Doctoris Pfaffen aus Eübingen, Bibelwerk, bestehend in 8 Theilen, davon die ersten sechs das alte und die beyden letzten Theile, das neue Testament enthalten, auf gut Papier, in Octav, sauber gedruckt, mit neuen Vorreden, Summarien, weitläufigen Parallelen, Anmerkungen und geistreichen Anwendungen, auch Gebeten auf jedes Capittel, nach der Uebersetzung und mit den Vorreden und Randglossen Doctoris Luther, auch nöthigen Registern versehen und 2) des Hanauischen Hofraths, Segel, Sammlung aller, im Jahr 1767 und folgenden Jahren, in Deutschland in Druck ergangenen nützlichen und zu eines jeden Landes Aufnahme gereichenden Verordnungen und Rescripten, mit beigefügten nöthigen Anmerkungen und Registern, 1ster Band, welches fortgesetzt und davon jedes Jahr ein Band geliefert wird. Es lässet besagter Hr. Procurator Probst, denjenigen Herren und Freunden, welche vom Jahre 1768 und 1769, Lotterie und andere Gelder annoch referiren, hiedurch geziemend ersuchen, solche unverzüglich und zwar höchstens in 4 Wochen an ihn franco einzusenden.

